

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Dauer der Legislaturperiode 2014 – 2019 die Einrichtung und Zusammensetzung folgender Arbeitsgruppen nach § 10 der Satzung des Jugendamtes und wählt im Wege der offenen Abstimmung die Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kreis seiner Mitglieder.
  - 1.1. Arbeitsgruppe Kindertagesstätten (AG Kita) gemäß Anlage 1
  - 1.2. Arbeitsgruppe Spielflächen gemäß Anlage 2
  - 1.3. Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 3
  - 1.4. Arbeitsgruppe Förderung (Einberufung bei Bedarf) gemäß Anlage 4
  
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach § 11 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes die Beibehaltung folgender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für die Dauer der Legislaturperiode 2014 – 2019 in der Zusammensetzung wie folgt:
  - 2.1. Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen gemäß Anlage 5
  - 2.2. Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen gemäß Anlage 6
  - 2.3. Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 7
  - 2.4. Arbeitsgemeinschaft offene / mobile Jugendarbeit gemäß Anlage 8

Die Arbeitsgemeinschaften können zu bestimmten Themenbereichen Unterarbeitsgruppen bilden und sachverständige Personen hinzuziehen.